

Änderung Flächennutzungsplan (FNP)

- Setzt den Auftrag des Rates der Stadt Minden zur planungsrechtlichen Vorbereitung des Vorhabens RegioPort (Containerhafen und hafenauffines Gewerbegebiet) um
- Stellt den Flächenumfang und -lage für den Hafen und das Gebiet in Grundzügen dar
- Trifft keine Festsetzungen (letztgültige Festlegungen wo welche Anlagenteile vorgesehen sind usw.), diese bleiben dem Bebauungsplan vorbehalten
- Weitere Beteiligungen der Bürger im Verfahren der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes vorgesehen

Verfahren Änderung Flächennutzungsplan

- Alle planungsrelevanten Belange aus diesem Beteiligungsverfahren werden für den Entwurfsbeschluss ausgewertet und in die Abwägung eingestellt
- Danach erfolgt die öffentliche Auslegung der Pläne einschließlich aller notwendigen Begründungen und Berichte
- Während der öffentlichen Auslegung können von jedem Bürger / jeder Bürgerin Stellungnahmen zu den ausgelegten Plänen abgegeben werden
- Abschließende Entscheidung über die Planung und die eingegangenen Stellungnahmen im Rat der Stadt Minden und Feststellungs- / Beitrittsbeschluss über die Änderung

Ansprechpartner

Achim Naujock, Bereich 5.2 – Stadtplanung und Umwelt,
Tel. 0571-89642, a.naujock@minden.de

Malte Wittbecker, Geschäftsstelle RegioPort, Bereich 5.2 –
Stadtplanung und Umwelt,
Tel. 0571-89296, m.wittbecker@minden.de

Postanschrift:
Stadt Minden, 5.2 – Stadtplanung und Umwelt,
Kleiner Domhof 17, 32423 Minden

Schriftliche Äußerungen zu den Themen der heutigen
Öffentlichkeitsbeteiligung bitte innerhalb der nächsten 2
Wochen!

202. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ziele und Zwecke der Planung

- Vorbereitende Bauleitplanung für einen Containerhafen,
hafenaaffines Gewerbegebiet
- Darstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen (Straßen,
Bahn, Anlegestelle)
- Kennzeichnung der Ergebnisse der Planfeststellungsverfahren
(Fachplanung)
- Straßenunterführungen, Umschlaganlage Bahn, Anlegestellen
am Kanal
- Ausweisung von erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzflächen im
räumlichen Zusammenhang

202. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bestehende Darstellung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes

202. Änderung FNP "RegioPort Weser", in den Stadtbezirken Minden-Dankersen und -Päpinghausen



202. Änderung des Flächennutzungsplanes

Geplante Änderung Darstellung Flächennutzungsplan

202. Änderung FNP "RegioPort Weser", in den Stadtbezirken Minden-Dankersen und -Päpinghausen



202. Änderung des Flächennutzungsplanes Legende

- Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanuV 90)
1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, § 1 bis 11 der BauNVO)
 - 1.1. Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - 1.3. Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
 - 1.3. Gewerbliche Bauflächen mit Offenlageerfordernis und Grünstellen entlang der Grenze zu freier Landschaft
 - 1.4. Sonderbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
 2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - 5.1.2. Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - 5.2.1. Bahnanlagen
 3. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Elektrik
 - oberirdisch - Elektrizitätsleitung
 - unterirdisch - Gas Hochdruckleitung
 - unterirdisch - Erdkabel
 5. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Grünflächen
 6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - 10.1. Wasserflächen
 - 10.2. Rückhaltebecken
 - 10.2. Überschwemmungsgebiet
 7. Flächen für Aufschüttungen, Abtragungen oder für die Gewinnung von Bodenschuttstoffen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
 - 11.2. Flächen für Abtragungen
 8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
 - 12.1. Flächen für die Landwirtschaft
 9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - 13.1. Umgrenzung von (alt)ökologisch relevanten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
(§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Landschaftsschutzgebiet
 10. Sonstige Planzeichen
 - 15.12. Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit unversauernden Stoffen belastet sind
(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Lagekennzeichnung ohne Flächenbestimmung
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des FNP - Gemeindegrenze
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des FNP - Landesgrenze
 - Kellerung unterirdischer und oberirdischer kulturellgeschichtlicher Bodendenkmale (ohne Verbotsschilder)

5.2 – Stadtplanung und Umwelt

9

Reduzierung möglicher Emissionsquellen im laufenden Planungsprozess (von der Regionalplanung zur Bauleitplanung):

- ➔ Reduzierung des hafenauffinen Gewerbegebietes von 24 über 13 zu 8 ha aufgrund der Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes
- ➔ verkehrliche Anbindung von Westen statt von Norden
- ➔ zurzeit Verzicht auf eine Hafententwicklung südlich des Mittellandkanals

Zielformulierung

Die fachliche und rechtliche Bewertung führte zu einer Einstufung der drei betroffenen Siedlungsbereiche als Wohngebiete, für die unter Berücksichtigung der Lage im und am Außenbereich die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete (WA) einzuhalten sind. Diese betragen 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts für Betriebslärm.

Optimierungsprozess

Zur Erreichung des Planungsziels ist die Optimierung der bisherigen Planungen zum RegioPort Weser in zwei Richtungen erforderlich:

- schalltechnische Optimierung des Hafenbetriebs
- Prüfung, inwieweit außerhalb des RegioPort-Bereiches bisher nicht genutzte Lärmkontingente zurückgenommen werden können

Bei der Untersuchung realistisch erscheinender Schallminderungsmöglichkeiten wurden folgende Maßnahmen identifiziert:

- Schallschutzwand an der B 482
- Schallschutzwand am neuen Gleis
- Nachts nur eine Zugabfertigung
- Höhe Emissionsquelle Verladebrücke am Kai 25 m
- Nachts nur ein Lagerkran
- kein Reeferlager (Kühlcontainer) am Kai, Reduzierung der Anzahl der Kühlcontainer
- Nachts kein Betrieb an Liegeplatz 1

Voraussetzung:

- keine gewerblichen Immissionen nachts im Gebiet des B-Planes Nr. 790 „Specken“ (Tausch von Lärmkontingenten)

Planungsrechtliche Umsetzung des Lärmschutzes

- Immissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel (IFSP) für RegioPort und hafenaffines Gewerbegebiet im B-Plan

RegioPort, Kaje:	68/57 dB(A)/m ² tags/nachts
RegioPort, übriger Bereich:	60/52 dB(A)/m ² tags/nachts
hafenaffines Gewerbegebiet:	65/53 dB(A)/m ² tags/nachts

- Städtebaulicher Vertrag zur Errichtung Schallschutzwand an B 482
- Planfeststellungsverfahren Bahngleis zur Errichtung Schallschutzwand entlang Gleisanlage
- Rücknahme der zulässigen Lärmkontingente im Bebauungsplan Nr. 790

➔ **Einhaltung der Immissionswerte bei Durchführung des geplanten Hafenbetriebs einschl. des hafenaffinen Gewerbegebietes**

Verkehrslärm – Bestand

- Ortslagen Minden-Reckhöfen, Bückeberg-Cammer und Bückeberg-Berenbusch sind heute schon durch Verkehrslärm vorbelastet insbesondere durch die B 482 und die Bahnstrecken Hannover-Hamm und Minden-Nienburg
- Gutachten AKUS vom 16.09.2010:
 - I1 Reckhöfen 58/53 dB(A) tags/nachts
 - I2 Cammer 49/44 dB(A) tags/nachts
 - I3 Berenbusch 49/50 dB(A) tags/nachts
- Die für allgemeine Wohngebiete geltenden Immissionsrichtwerte von 59/49 dB(A) tags/nachts sind insbesondere in Reckhöfen überschritten. Ein Anspruch auf Lärmsanierung besteht jedoch nicht.
- Die Lärmbelastung durch den Schiffsverkehr auf dem Kanal ist nicht zu betrachten. Im Übrigen findet in der Nachtzeit von 22.00 bis 06.00 Uhr kein oder nur kaum Schiffsverkehr statt.

Verkehrslärm - Veränderungen

- Durch Mehrverkehr entstehen keine Anspruchsvoraussetzungen auf Schallschutzmaßnahmen an der B 482. Der Verkehrslärm erhöht sich nicht um mehr als 3 dB(A), bauliche Veränderungen werden nicht vorgenommen und die Sanierungsgrenzwerte werden nicht erreicht
- Durch Mehrverkehre auf der K6 und innerhalb des GI Päpinghausen sind aufgrund des Abstands zu den betroffenen Wohngebieten keine Auswirkungen zu erwarten.
- Die zusätzliche Lärmbelastung durch die geplanten Gleisanbindung (max. 5 Züge/ 24 Std) ist als Betriebslärm anzusehen und in der Geräuschkontingentierung enthalten. Dadurch wird eine Lärmschutz-Wand nach Westen erforderlich.

Verbesserung für B 482 im Bereich Reckhöfen

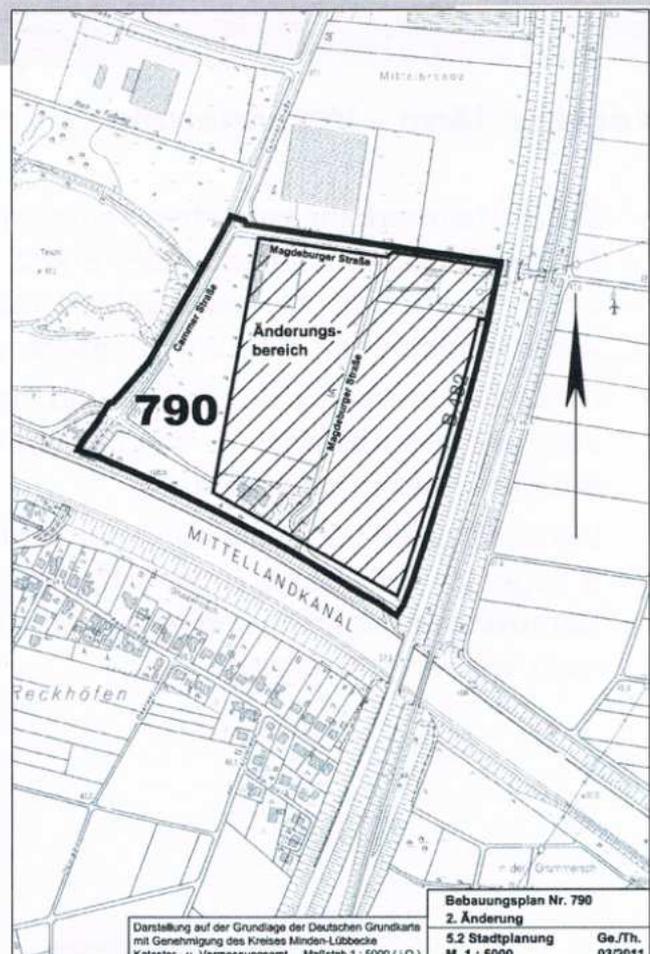
- Aufgrund des Mehrverkehrs werden keine Maßnahmen zur Lärmsanierung ausgelöst.
- Die Lärmbelastung Ortsteil Reckhöfen wird aber nachhaltig gesenkt durch die aufgrund der Lärmimmissionen des RegioPort geplante Lärmschutzwand auf der Westseite der B482 - insbesondere im Bereich des Brückenbauwerks über den Kanal. Damit werden die Immissionsrichtwerte der Verkehrslärmschutzverordnung unterschritten. Nachweis bei Vorliegen der endgültigen Planung der Wand.

Ausblick: Weiteres Vorgehen

- Planung Lärmschutzwand an der B 482
- Verfahren zur Änderung des B-Plan 790
- Weitere Konkretisierung Hafenslayout
- Grundsätzlich sind alle Ergebnisse der weiteren Planungsschritte immer mit den Anforderungen an den Schallschutz abzugleichen
- Grundlage dieser Präsentation ist von daher der derzeitige Planungsstand (Vorentwurfsqualität)!

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 790 „Specken“

Änderungsgebiet



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 790 „Specken“

Ziele und Zwecke der Planung

- Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplanes im Zusammenhang mit der Bauleitplanung für den RegioPort Weser
- Lärmkontingentierung in den Teilflächen des Bebauungsplanes zum Schutz der Wohnbebauung südlich des Kanals – Regelungen zum Nachbetrieb
- Änderung der inneren Erschließung (Verkehrsflächen) zur Optimierung des Flächenzuschnitts und –größen für die gewerbliche Nutzung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 790 „Specken“

Änderungsfestsetzungen Planzeichnung



**2. Änderung
Bebauungsplan
Nr. 776
„Industriegebiet II/
Päpinghausen-Ost“**

Planzeichnung

